

Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr ist die Erfassung der bebauten und künstlich befestigten Flächen Ihres Grundstücks erforderlich, wobei zu unterscheiden ist, ob die Flächen an die Abwasseranlage angeschlossen sind oder auf dem Grundstück versickern bzw. so genutzt werden, dass sie nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen.

Wir bitten daher, die beigefügte Änderungserklärung sorgfällig auszufüllen und eine Ausfertigung **innerhalb eines Monats** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Rodenseestr. 3, 64390 Erzhausen, zurückzusenden.

Bevor Sie an das Ausfüllen der Erklärung herangehen, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Zu I. –Allgemeine Angaben–

Diese Angaben – sowie die Anschrift – werden benötigt, um eine Zuordnung Ihrer Selbsterklärung zu den bestehenden Steuerkonten (Grundbesitzabgaben) zu erreichen.

Sollten die baulichen Veränderungen zu keiner Veränderung der bebauten und künstlich befestigten Flächen geführt haben, können Sie dies hier kennzeichnen, das weiter Ausfüllen des Fragebogens ist dann nicht erforderlich. Denken Sie jedoch daran, den Fragebogen zu unterschreiben und an uns zurückzugeben.

Wurde die Größe der abflusswirksamen Fläche verändert, wird dies bei der Gebührenveranlagung ab dem darauf folgenden Abrechnungszeitraum berücksichtigt.

Zu II. A –Angaben zu den Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern–

Unter „entwässerten“ Flächen sind bebaute und künstlich befestigte Flächen zu verstehen, von denen das Niederschlagswasser der Abwasseranlage auf direktem oder indirektem Weg zugeführt wird. Entscheidendes Kriterium bei den von Ihnen zu machenden Angaben ist also, ob das Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt (evtl. auch indirekt über Straßeneinlauf) oder auf dem Grundstück verbleibt (z.B. versickert).

Bei bebauten Flächen bilden die bebaute Grundfläche und der Dachüberstand die Berechnungsfläche, wobei die unterschiedliche Oberflächenbefestigung von Bedeutung ist. Aufgrund des unterschiedlichen Abflussverhaltens wird die Gebühr bei Gründächern, bekieten Flachdächern und Kopfsteinpflaster um 50 % abgemindert.

Das Merkmal für die unter II. A einzutragenden Flächen ist das Vorhandensein eines Bodenablaufs oder auch die Möglichkeit des indirekten Abfließens in die Abwasserkanalisation.

Zu II. B –Bebaute oder künstlich befestigte Flächen, die nicht oder nicht unmittelbar in die Abwasseranlage entwässern–

Unter dieser Position wollen Sie bitte die Flächen aufführen, von denen das Niederschlagswasser versickert oder Zisternen zugeleitet wird. Wir bitten bei Zisternen wie folgt zu unterscheiden:

a) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird, wird die angeschlossene abflusswirksame Fläche um eine Fläche von 10 m² je Kubikmeter Nutzinhalt des Regenwasserspeichers vermindert.

b) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird, wird die angeschlossene abflusswirksame Fläche nicht vermindert.

c) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird, wird die angeschlossene abflusswirksame Fläche um eine Fläche von 5 m² je Kubikmeter Nutzinhalt des Regenwasserspeichers vermindert.

d) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird, bleibt die abflusswirksame Fläche bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt.

Weitere Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen und wir uns eine Überprüfung vor Ort vorbehalten.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Finanzverwaltung, Rodenseestr. 3, Tel. 06150/976725 oder 976727 gerne zur Verfügung.

ÄNDERUNGSERKLÄRUNG

Absender:
Name, Vorname

Kassenzeichen: 410
(unbedingt angeben)

Str.

Plz

Tel: Nr.
(für evtl. Rückfragen)

Bitte beachten sie beim Ausfüllen die Hinweise im beigefügten Schreiben

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Zeitpunkt der Änderung _____

Lage (Straße, Hausnummer): _____

Die Größe der abflusswirksamen Flächen wurde nicht verändert.

II. ANGABEN ZU DEN FLÄCHEN

A. Bebaute Flächen und künstlich befestigte Flächen die in die Abwasseranlage entwässern

Befestigungsart A

Gründach, Flachdach bekies, Kopfsteinpflaster

Befestigungsart B

Sonstige Dächer, Asphalt, Beton, Pflaster, Platten

1. Häuser:	_____ m ²	1.Häuser:	_____ m ²
2. Nebengebäude:	_____ m ²	2. Nebengebäude:	_____ m ²
3. Garagen:	_____ m ²	3. Garagen:	_____ m ²
4. Garagenhöfe:	_____ m ²	4. Garagenhöfe:	_____ m ²
5. Hofflächen:	_____ m ²	5. Hofflächen:	_____ m ²
6. Terrassen:	_____ m ²	6. Terrassen:	_____ m ²
7. Wege, Sonstiges:	_____ m ²	7. Wege, Sonstiges:	_____ m ²

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe möglichst Montags von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr, Dienstags bis Donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 -15.00 Uhr, Freitags von 7.00 - 12.00 Uhr

Konto bei der **Gemeinschaftskasse** des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Nr. 548200 (BLZ 50850150) Postscheckkonto Ffm. Nr. 88800-605 (BLZ 50010060)
Genossenschaftliche Zentralbank Ffm. Nr. 023400 (BLZ 50060000)

B. Bebaute oder künstlich befestigte Flächen, die nicht oder nicht unmittelbar in die Abwasseranlage entwässern

Die Entwässerung erfolgt durch Versickerung oder wird zulässigerweise in ein Gewässer eingeleitet.

Befestigungsart A

Gründach, Flachdach bekies, Kopfsteinpflaster

Befestigungsart B

Sonstige Dächer, Asphalt, Beton, Pflaster, Platten

1. Häuser:	_____ m ²	1. Häuser:	_____ m ²
2. Nebengebäude:	_____ m ²	2. Nebengebäude:	_____ m ²
3. Garagen:	_____ m ²	3. Garagen:	_____ m ²
4. Garagenhöfe:	_____ m ²	4. Garagenhöfe:	_____ m ²
5. Hofflächen:	_____ m ²	5. Hofflächen:	_____ m ²
6. Terrassen:	_____ m ²	6. Terrassen:	_____ m ²
7. Wege, Sonstiges:	_____ m ²	7. Wege, Sonstiges:	_____ m ²

Die Entwässerung erfolgt über Zisterne wie folgt:

a) Über eine Regenwassernutzungsanlage, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird.

angeschlossene Fläche _____ m²

Zisternenfassungsvermögen _____ m³

b) Über eine Regenwassernutzungsanlage, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird.

angeschlossene Fläche _____ m²

c) Über eine Regenwassernutzungsanlage, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird.

angeschlossene Fläche _____ m²

Zisternenfassungsvermögen _____ m³

d) Über eine Regenwassernutzungsanlage, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird.

angeschlossene Fläche _____ m²

Hiermit versichere/n ich/wir, dass die vorstehenden Angaben nach dem besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Datum

Unterschrift/en des/r Grundstückseigentümer/s

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe möglichst Montags von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr, Dienstags bis Donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Freitags von 7.00 - 12.00 Uhr